



Der Elzthäler



Wöchentlich
Freitag
Sonntag
beilage
zum
Elzthäler

Verkundigungsblatt für den Amtsbezirk Waldkirch Umgegend

Nr. 25.

Geschieht wöchentlich
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, den 1. März 1900.

Preis pro Quartal:
In Waldkirch M. 1,5; bei der Post M. 1,35

32. Jahrgang.

Bestellungen

auf den Elzthäler
für den Monat März

nehmen alle Postämter und Landbriefboten, sowie die Expedition in Waldkirch, Langestraße Nr. 17, fortwährend entgegen.

Was man aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch für den gewerblichen Arbeitsvertrag wissen muß?

Eine Reihe von Einzelheiten im gewerblichen Arbeitsverhältnis ist bisher durch die Gewerbeordnung nicht geregelt. Wo es sich nun um derartige Einzelheiten handelt, gelten jetzt eventuell die darauf Bezug habenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Das ist z. B. der Fall, wenn sich die Annahme der für einen bestimmten Zeitpunkt vereinbarten Dienstleistungen seitens des Arbeitgebers verzögert; dann kann (§ 615 B. G. B.) der Arbeiter die in Folge der Verzögerung von ihm nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Werth desjenigen anrechnen lassen, was er in Folge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt. — Ferner wird (§ 616) der Arbeiter des Anspruches auf Lohn nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- und Unfallversicherung zukommt. Dieser § 616 gilt jedoch nicht, wenn durch besonderen Vertrag oder Fabrikordnung etc. seine Geltung ausgeschlossen wird. — Ist ein Arbeiter (z. B. Geselle, Lehrling) in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen, so hat dieser für Wohn- und Schlafraum, Verpflegung, Arbeits- und Erholungszeit des Arbeiters so zu sorgen, wie es mit Rücksicht auf Gesundheit,

Sittlichkeit und Religion des letzteren erforderlich ist, widrigenfalls der Arbeitgeber eventuell auf Schadenersatz verklagt werden kann (§ 618). Diese Verpflichtung des Arbeitgebers kann nicht wie die des § 616, im Voraus durch Vertrag aufgehoben oder beschränkt werden. Ist ein Dienstverhältnis für Lebenszeit oder für länger als 5 Jahre eingegangen so kann es von dem Dienstverpflichteten, Arbeiter etc., trotzdem nach Ablauf von 5 Jahren mit 6monatlicher Kündigungsfrist gekündigt werden (§ 624) Das ist eine sehr bedeutungsvolle Bestimmung, denn es können immer Verhältnisse eintreten, die es wünschenswerth oder nothwendig machen, ein auf Lebenszeit eingegangenes Arbeitsverhältnis zu lösen; hierzu bietet nun das neue Bürgerliche Gesetzbuch eine Handhabe, die vorher fehlte. Die beiden letztgenannten Bestimmungen gelten auch für das Gesinde. — Nach erfolgter Kündigung muß der Arbeitgeber dem Arbeiter auf Verlangen angemessene Zeit zum Auffuchen anderer Arbeit gewähren (§ 629) und für diese Unterbrechung nach § 616 auch den vollen Lohn zahlen. — Weiterhin ist zu bemerken, daß die Ehefrau selbstständig, ohne an die Zustimmung des Gatten gebunden zu sein, ständige Arbeitsleistungen übernehmen kann. Nur wenn die von der Frau persönlich zu leistenden Arbeiten die ehe-lichen Interessen beeinträchtigen, kann der Mann auf Antrag vom Vormundschaftsgericht zur Aufhebung des betr. Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigung ermächtigt werden, sofern er nicht selbst vorher seine Zustimmung abgegeben hatte. Uebrigens kann die Zustimmung des Mannes bei Krankheit, Abwesenheit oder mißbräuchlicher Weigerung desselben auch vom Vormundschaftsgericht ersetzt werden (§ 1358) — Minderjährige bedürfen bei Eingehung eines Arbeitsverhältnisses der Einwilligung des Vaters, bezw. Vormundes; sobald dieselbe aber für einen einzelnen Fall einmal gegeben und nicht ausdrücklich zurückgenommen oder beschränkt wurde, gilt sie auch für alle folgenden Fälle (§ 113). Das neue Bürgerliche Gesetzbuch enthält also sehr bemerkenswerthe Bestimmungen auch für den gewerblichen Arbeitsvertrag.

Deutsches Reich. Baden.

Karlsruhe, 24. Febr. (Landtag). Die 2. Kammer erklärte in der Sitzung vom Donnerstag die Wahl

des Abg. Laud in Achern Bühl für unbeanstandet. Erledigt werden verschiedene Ausgabenposten vom Budget des Finanzministeriums. Der Thätigkeit des Finanzministers wird von allen Seiten Anerkennung gezollt. Auf Anfrage teilt derselbe mit, daß ein Bedürfnis, besondere Deckungsmittel für die Flotten-vorklage vorzusehen, nicht vorliege. Vorausgesetzt sei dabei natürlich, daß der wirtschaftliche Aufschwung nicht unterbrochen werde. Der Ueberschuß des letzten Jahres betrage 2202 950 Mk., mit denen der umlaufende Betriebsfond auf 21 670 000 Mk. angewachsen sei. Davon könnten 12 Mill. zur Deckung des außerordentlichen Etats, der auf 16 1/2 gestiegen sei, verwendet werden. Bei dem Posten Salinenverwaltung bittet Abg. Grüniger um baldige Erstellung eines neuen Soolbades in Dürreheim und Bau einer Nebenbahn dahin. Finanzminister Buchenberger teilt mit, daß das Projekt noch nicht spruchreif sei; die Regierung anerkenne, daß für Dürreheim etwas geschehen müsse, treffe auch Vorkehrungen hierzu; es solle etwas gutes und gebiegenes geschaffen werden, dazu brauche man Zeit; in den nächsten 2 Jahren werde unter allen Umständen ein Projekt vorgelegt werden. — In der heutigen 37. Sitzung der 2. Kammer wurde die Bitte wegen Anhaltens sämtlicher Personenzüge auf der Station Brombach im Wiesenthal der Regierung empfehlend überwiesen. Ueber die Bitte der Einwohner von Daxlanden um Bau einer festen Brücke über den Karlsruher Stichkanal und die Bitte des Vereins reisender Schausteller und Handelsleute, die Behandlung seiner Mitglieder auf der Karlsruher Messe betr., geht das Haus zur Tagesordnung über. Karlsruhe, 24. Febr. Die Budgetkommission des Reichstags lehnte die 1. Baurate (300 000 Mk.) für den Neubau der Dragonerkaserne in Bruchsal, welche im ganzen 1215 100 Mk. kostet, ab. Es würden zunächst nur 15 000 Mk. für den Entwurf bewilligt. Karlsruhe, 25. Febr. (Steuerverordnungen.) In dem soeben erschienenen Verordnungsblatt der Gr. Steuerdirektion erscheinen zwei Verordnungen der letzteren Behörde über die Besteuerung des Wandergewerbebetriebs und über die Schenkungssteuer. Bezüglich der ersteren ist angeordnet, daß Entscheidungen der Steuerdirektion über Beschwerden gegen den Ansaß der Wandergewerbesteuer durch den Steuerkommissar dem Beschwerdeführer zu eröffnen sind. Gleichzeitig erhält der Steuerpflichtige über den neu festgesetzten Betrag eine Zahlungsanweisung mit dem Hinweis, daß die erste Anweisung durch diese neue

Ueber Bord.

Kriminalgeschichte von Ewald August König
(Fortsetzung.)

Carlton hatte mit dem Doktor einige leise Worte gewechselt und dieser dem Wächter einen Wink gegeben der Letztere war hinausgeeilt und lehrte nun mit Rudolph zurück.

Im ersten Augenblick stugte Rudolph, als er sich all diesen Personen gegenüber sah, dann trat er rasch auf seinen Schwager zu, dem er beide Hände reichte.

„Ich weiß nicht, was Ihr mit mir vorhabt,“ sagte er; „nur um eines bitte ich Dich, nimm mich aus diesem Hause, in das man mich wie ich vermuthlich hineingelockt hat, um mich zu verderben.“

„Da steht der Mann, der Dich unter dem Vorwande Du seiest geisteskrank, hierher bringen ließ,“ erwiderte der Advokat, auf Herbert deutend, „Ich glaube, es wäre ihm gelungen, wenn nicht ein Zufall mich von Deiner Rettung in Kenntnis gesetzt hätte. Herr Baron von Lichtenstein, der die Fahrt von Kopenhagen mit Dir machte, besuchte mich, um mir das Vorgefallene mitzutheilen und seine eigene Vermuthungen daran zu knüpfen, die schnelle und plötzliche Abreise Herberts stößte uns Verdacht ein, es gelang uns, von dem Telegramm welches die Nach-

richt Deiner Rettung enthielt, Kenntnis zu erhalten, daraufhin folgten wir ihm, um über Dich zu wachen.“

Herbert nagte an der Unterlippe, Haß und Wut loberten aus dem Blick, mit dem er den Anwesenden beobachtete.

„Ich habe Ihnen den Patienten anvertraut, Herr Doktor,“ rief er, „ich mache Sie für alle Folgen verantwortlich, wenn Sie ihn entlassen.“

Doktor Davis zuckte bedauernd mit den Achseln. „Sie wissen, daß ich den Geisteszustand des Herrn noch nicht untersucht habe,“ erwiderte er; „aber wäre ich auch von seinem Irtsinn überzeugt, so könnte ich ihn gleichwohl unter den obwaltenden Verhältnissen nicht in meine Anstalt aufnehmen, es sei denn, daß seine Familie ihre Zustimmung dazu giebt.“

„Das wird nie geschehen!“ rief der Advokat.

Dieser Herr gehört nicht zur Familie,“ brauste Herbert auf; „er soll sich nicht in Dinge hineinmischen, die ihn nichts angehen.“

„Machen wir ein Ende,“ sagte Carlton, sich zu Rudolph wendend. „Sie können ungehindert dieses Haus verlassen, unten wartet der Wagen Ihres Freundes. Aber bevor Sie gehen müssen Sie sich erklären, ob Sie eine gerichtliche Untersuchung dieser Angelegenheit und Bestrafung der Schuldigen verlangen; ich werde in diesem Falle die Sache zur Anzeige bringen.“

Rudolph schüttelte ablehnend das Haupt. „Ich wünsche das nicht,“ erwiderte er; „ich werde einige Tage in London bleiben und in Wickers Hotel wohnen; mein Associe wird wohl selbst die Nothwendigkeit fühlen, sich mit mir auseinanderzusetzen. Und in seinem eigenen Interesse liegt es, das hier zu thun; wartet er damit bis wir heimgekehrt sind, so könnte ich mich gezwungen sehen, die Hilfe des Gerichts in Anspruch zu nehmen. Wie wollen nun gehen, Heinrich, hoffentlich begleiten unsere Freunde uns; mir ist noch manches dunkel, worüber ich Aufschluß haben möchte.“

Sie gingen alle hinaus, bis auf Herbert und Watkin, die bei dem Arzte zurückblieben.

„Ich möchte wissen, wer die erbärmliche Rolle des Verräters gespielt hat,“ sagte Herbert mit heiserer Stimme.

„Wozu nicht es, daß Sie sich darüber jetzt noch den Kopf zerbrechen wollen!“ erwiderte der Doktor lähl. „Sie haben das Spiel verloren, nun bleibt Ihnen nichts weiter übrig, als gute Miene dazu zu machen. Uebrigens dürfen Sie nicht glauben, daß ich jemals zu einem Schurkenstreich die Hand bieten würde; ich nehme keinen Patienten auf, der nicht wirklich geisteskrank ist.“

In der leidenschaftlich erregten verzweifelten Stimmung, in der er sich befand, ließ Herbert eine Aeußerung fallen, die starke Zweifel ausdrückte; Dok-

erfekt sei. Bezüglich der Schenkungssteuer wird ein an die Großh. Notariate gerichteter Erlaß den Gr. Bezirkssteuerstellen zur Nachricht mitgeteilt des Inhalts: Gr. Ministerium der Finanzen hat mit Erlaß vom 9. Februar d. J. sich mit der ausdehnenden Auslegung des § 4 Biff. 4 vergl. mit § 48 letzter Abs. des Gesetzes vom 14. Juni 1899 dahin einverstanden erklärt, daß die im Ehevertrag beurkundeten Schenkungen unter Verlobten unter der Bedingung des nachfolgenden Eheabschlusses steuerfrei bleiben. Es ist demgemäß die Versteuerung derartiger Schenkungen unter Ueberwachung des Steuerfalls einstweilen auszusetzen und im Fall des nachfolgenden Eheabschlusses endgiltig zu unterlassen. Unterbleibt die Eheschließung, so ist die Steuerfestsetzung zu bewirken, falls nicht der Beschenkte den Nachweis der Rückgabe des Geschenks erbringt.

[?] **Waldbkirch**, 26. Febr. Nach einer Pause von zwei Jahren hat sich gestern wieder unsere Stadt aufgerafft, dem Prinzen Carneval bei seiner jährlichen Wiederkehr ein gemüthliches und freudvolles Heim zu bereiten. Der tolle Narrenprinz liebt die öffentlichen Feste. Er ist zwar den Huldigungen hinter verschlossenen Thüren nicht abgeneigt, aber am wohlsten fühlt er sich in der großen Oeffentlichkeit, wenn sich Alt und Jung, Reich und Arm ihm zu Füßen wirft. Jahrelang mußte Prinz Carneval, wenn er nach Waldbkirch kam, jedes öffentliche Auftreten unterlassen. Seine besten und treuesten Unterthanen waren ihm untreu geworden und bekannten sich nur in geschlossenen Gesellschaften zu ihm. Wagte er es doch hin und wieder auf der Straße zu erscheinen, dann war sein Gefolge ein so klägliches, daß er sich schleunigst beschämt und entrüstet zugleich wieder in die Abgeschlossenheit zurückzog. Um so freudiger überrascht war er von den diesjährigen imposanten Huldigungen, die er in unserer Schwarzwalddstadt gefunden hat. Wie männiglich bekannt, hat die „Krahehlia“ unter ihrem rührigen Narrenvater Herrn Högerich den Plan einer Faschnachtsaufführung nach Kräften in die Hand genommen und gestern auch glücklich zum Austrag gebracht. Herr Högerich wußte es ganz genau, daß auf ihm die ganze Hoffnung des Prinzen Carneval hinsichtlich seiner Herrschaft in Waldbkirch ruhte, er war daher auch entschlossen im Verein mit noch einigen Gleichgesinnten alles daran zu setzen, für die glückliche Durchführung der geplanten Ideen. Dank der herrlichen Witterung brachten sowohl die Kurzüge wie der Extrazug ganze Schaaren von Besuchern. Auch aus dem Landbezirk strömten zu Wagen und zu Fuß Tausende und aber Tausende Schaulustiger in unsere Stadt. Doch nun zur Schilderung des Masken-Zuges selbst. Mit Freuden können wir konstatieren, daß das Urtheil des Publikums durchweg ein sehr günstiges ist. Gewiß sind auch manche Mängel vorhanden, welche die Sache nach ihrer Ansicht viel besser gemacht haben würden, viel schöner, viel großartiger, viel geistreicher. Es sind dies aber sicherlich gerade diejenigen, die auch nicht einen Pfennig zur Sache beigetragen haben, und deshalb moralisch gar nicht das Recht zur Kritik haben. Mit 1000 Mark kann man mehr machen, als nur mit wenigen Hundert, die der „Krahehlia“ zur Verfügung standen. Mit diesen bescheidenen Mitteln aber — das steht fest — wurde etwas Schönes, Impopantes und Prachtvolles geleistet. Ehre, Anerkennung und wärmsten Dank allen denen, die reblich und treu mitgeholfen haben, keine Mühen, keinen Mergel und keinen Verdruß scheuend. Eine kolossale Menschenmenge füllte um Mittag die Straßen der Stadt und harpte sehnlichst des Herannahens des Zuges, welcher sich am Bahnhof aufstellte. Eröffnet wurde derselbe mit 5 schmunzenden Vorreitern, welchen unmittelbar die Stadtmusik folgte. Nun kam die Waldbkircher Bürgergarde, die sich in ihren alterthümlichen Uniformen und Waffen sehr gut aus-

nahm. Alsdann war die prächtig ausgeschmückte Chaise des Narrenvaters sichtbar, welcher die zahlreiche Volksmenge nach allen Seiten hin freundlichst begrüßte. Gleichsam als Deckung des nächstfolgenden Wagens fuhr der Kriegsdampfer „Webel“ mit Besatzungstruppen daher. Diesem folgte unter einem prachtvollen Baldachin Seine Hoheit Prinz Carneval mit Prinzessin und Pagen, die Huldigung der schaulustigen Menge entgegennehmend. In angemessener Entfernung erblühte man den höchst originellen Wagen der „Jugend“, dem sich eine Zahl hübscher Rablerinnen angeschlossen. Dieser Abtheilung war die Aufgabe zugewiesen, ein Bild von dem Eheleben im 20. Jahrhundert zu geben, was die Darsteller wirklich gelungen ausführten. Der reichverzierte Wagen mit den verbesserten Phonographen brachte den Fortschritt auf diesem Gebiete in recht drastischer Weise zur Anschaulichung. Recht komisch wirkte sodann die Gruppe der Freiheitskämpfer von 1848/49 mit ihrer mannigfaltigen Bewaffnung, voran im festlich geschmückten Wagen die Freiheitshelden Hecker und Struwe. Als Prachtstück darf wohl unstreitig der Wagen mit der Friedenskonferenz in Haag bezeichnet werden. Da sahen wir in glänzenden Uniformen die Vertreter nicht nur der europäischen Großmächte, sondern auch solche aus Amerika und Asien (China). Selbst die Königin von England fehlte nicht. Ernst führten die Diplomaten ihre friedlichen Verhandlungen, zu welchen die aus jeder Ecke des Wagens hervorragenden Kanonenschlände einen seltsamen Kontrast bildeten. Die folgende Gruppe zeigte uns die Entwicklung des Fahrradportes in recht origineller Weise. Die Ausstattung der Modedamen aus dem letzten Jahrhundert war ebenfalls eine sehr gelungene und erregte die Aufmerksamkeit der Zuschauer in hohem Maße. Diesem Wagen reihte sich die Gutacher Gardekapelle an, welche von Zeit zu Zeit ihre kräftigen Weisen ertönen ließ. Auf einem Riesenfasse folgte nun König Gambirinus mit schäumendem Bierhumpen. Im Anschlusse hieran wurde uns von fleißigen Brauburschen die Bierfederei vor hundert Jahren vor Augen geführt. Im nächsten Wagen trieb Dr. Eisenbart mit seinen Gehilfen sein grausames Handwerk und suchte die gräßliche Menschheit durch seine Rhabduren von ihren Krankheiten zu befreien. Wenden wir uns von den grauerregenden Operationen ab und schenken der folgenden Gruppe unsere Aufmerksamkeit, so erblicken wir da eine mit allen technischen Hilfsmitteln der Neuzeit ausgestattete Automaterausstellung mit Verwandlungsmaschine, welche alte Weiber wieder jung machte u. s. w. Für die Ausstellung selbst machte eine flotte Gigerlgesellschaft, bestehend aus 2 Herren und einer Dame, lebhaft Propaganda und erzielte einen riesigen Erfolg. Einen Blick in die französischen Verhältnisse gestattete uns der nächste Wagen, wir sahen den bebauernswerthen Dreifuß in seiner einsamen Zelle und zugleich wohnteu wir einem Verhöre des Unglücklichen an, das jeweils wieder mit der Abführung des Angeklagten in sein Gefängniß endigte. In recht wirksamer Weise präsentirte sich das 20. Jahrhundert, das ein Baby in einem reizenden Kinderbettchen liegend in gelungener Weise darstellte. Den Schluß des Zuges bildete eine Gegenschinder-Gesellschaft, die unbekümmert um das was um sie vorging, mit großem Lärm dem Spiele oblag. Die meisten Gruppen brachten Extraprogramme zur Vertheilung, welche die einzelnen Vorführungen behandelten. Der Zug nahm seinen Weg zweimal durch die Stadt und löste sich etwa um 6 Uhr auf dem Marktplatz auf. Nun begann aber in den Wirtschaften ein Treiben, an dem Prinz Carneval seine helle Freude haben konnte. Allenhalben hörte man die Befriedigung über den so schön verlaufenen Maskenzug ausdrücken. Wir wollen daher nicht versäumen, zum Schluß nochmals zu konstatieren, daß die „Krahehlia“ sich durch die Fr-

bung des Carnevals ein großes Verdienst um unsere Stadt erworben hat, und daß sie die wärmsten Sympathien und die aufrichtigste Anerkennung verdient.

Waldbkirch, 27. Febr. Heute früh wurde in der Nähe der Sonntag'schen Fabrik eine Zuppe, eine Weste, ein Hut und ein paar Stiefel gefunden. Bei genauer Untersuchung ergab sich, daß in der Zuppe ein Sparlaffenbuch über 4000 Mk. Einlagen, sowie eine Taschenuhr enthalten war. Von dem seltsamen Fund benachrichtigt, stellte die Polizei sofort Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Eigenthümer dieser Gegenstände an, wo sich dann herausstellte, daß derselbe ein lediger sparsamer Zimmermann aus Biederbach ist, welcher vor einigen Tagen aus Triberg hierher kam und Scheints dem Guten etwas zu viel gethan hatte. Wie verlautet ist derselbe heute Morgen bei einem Freunde in der Oberstadt nur mit Hose und Hemd begleitet eingetroffen, ohne angeben zu können wo er seine entlebigen Kleidungsstücke gelassen hatte. Später kam er wieder in den Besitz derselben und ging nach deren Empfangnahme beschämt von dannen.

Elzach, 26. Febr. Ein alter Tagelöhner aus Biederbach, Josef Krieg, stürzte heute Nacht über das Geländer der Elzbrücke in die Elz und ertrank, da niemand den Vorgang beobachtet hatte. Der Arme war schon seit längerer Zeit geistesschwach.

Elzach, 25. Febr. Da sich die Räumlichkeiten des hiesigen Schulhauses als vollständig ungenügend für die Bedürfnisse der Schule und für die Wohnungen zweier Hauptlehrer erwiesen hatten, trat an die Gemeinde die Nothwendigkeit heran, entweder einen 3. Stock auf das jetzige Schulhaus zu bauen oder ein neues Schulhaus. Die Frage wurde nun einstweilen dahin erledigt, daß im 2. Stock des Schulhauses ein größerer Zeichensaal eingerichtet werden und einer der Hauptlehrer eine Privatwohnung beziehen solle.

Freiburg. (Obstbaukurse.) Seit einer Reihe von Jahren ist an der Landwirtschaftl. Winterschule in Freiburg die Einrichtung getroffen, daß jungen Landwirthen aus dem Kreise Freiburg Gelegenheit gegeben wird, während eines 14 tägigen Lehrgangs den Baumschnitt an Hochstämmen und Spalieren gründlich zu erlernen. Der Unterricht umfaßt also hauptsächlich die Pflege der Obstbäume nachdem sie aus der Baumschule verpflanzt sind und erstreckt sich über: Beschaffung und Auswahl der jungen Obstbäume, richtige Sortenwahl für die verschiedenen klimatischen und Bodenverhältnisse des Kreises Freiburg, Herstellung der Baumgruben, Wurzel und Kronenschnitt, Pflanzung, richtige Behandlung und Schnitt der Krone während der ersten 5 Jahre, ferner Behandlung und Reinigen des Stammes, das Ausputzen der Krone, Verjüngen, Düngen, Umpfropfen und schließlich Ernte und Verwendung des Obstes. In diesem Frühjahr findet der Obstbaukurs vom 5.—17. März statt, an welchem sich noch einige junge Leute beteiligen können. Der Unterricht wird von den Landwirtschaftslehrern der Winterschule und Obstgärtner Mozin erteilt. Anmeldungen sind baldigst an Herrn Landwirtschaftsinspektor Schmezer in Freiburg zu richten. Wohnung und Verpflegung können die Kursteilnehmer für 1,20 Mk. täglich in der Winterschule erhalten.

Freiburg, 27. Febr. Ueber das Verbrechen, welches in Konstanz an unseren ehemaligen städtischen Archivar Hauptmann a. D. Poinignon begangen wurde, schrieb der „Thurgauer Volksfreund“: Leyten Dienstag Abends nach 8 Uhr, wurde von hiesigen Postbeamten ein Mann bewußlos in der Wiese zwischen der Villa Columbia und dem Cafe „Selvetia“ an der Poststraße in einer Blutlache liegend, gefunden. Allem Anscheine nach ist derselbe von einigen Strolchen überfallen worden, der Kragen war aufgerissen, und die Kleider stark beschmutzt. Spuren von

tor Davis sah sich dadurch zu der Erklärung veranlaßt, daß er sein Hausrecht wahren werde, wenn man ihn unter seinem eigenen Dache beleidige. William Watten drängte seinen Freund hinaus, und als sie draußen auf der Straße standen, machte Herbert dem in ihm tobenden Groll in bitteren Bemerkungen Luft. (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

(Was die Engländer noch verschulden.) erzählt ein Mann auf der Hardt dem „Bad. Bdm.“ Demzufolge ist in einer Fabrik in Mühlburg ein kräftiger großer Mann beschäftigt, der mit fieberhafter Unruhe den Krieg zwischen Buren und Engländer verfolgt. Jeder neue Sieg der Buren begeistert ihn, der Krieg geht mit ihm um bei Tag und Nacht. Als er nun vor einigen Tagen wieder las von General French war der Mann so erregt daß ihn die Sache auch in den Schlaf verfolgte. Er fühlte wie French auf ihn Innee und nun packte er mit kräftigem Arm den vermetlichen French und schmeterte ihn wuchtig zu Boden. Die ob des unverwarteten Angriffs arg erschrockene Ehefrau soll nicht in den zärtlichsten Ausdrücken von den Engländern gesprochen haben.

(Vom Nachwächter zum Millionär.) Graf Gebhart v. Blücher, der verschollene Urgroßvater des Feldmarschalls, dem kürzlich das Schloß Wiegow als Erbe zufiel, ist, wie der Morning Leader erfährt,

soeben in einem Sanatorium in New-York entdeckt worden. Der Graf, der nach langen Irrfahrten in Amerika, wo er Soldat, Kellner, Nachwächter u. s. w. war, endlich in der Soldatenheimath in Washington eine Zufluchtsstätte gefunden hatte, war seit Oktober v. J. verschwunden und alle Bemühungen seiner Frau, die als Krankenwärterin ihr Brod erwirbt, ihn mit Hilfe der Behörden aufzufinden, blieben erfolglos. Graf Blücher hat jetzt ein Vermögen von fast einer Million geerbt. Seine Gesundheit ist jedoch durch Sorgen und Entbehrungen untergraben, aber seine Frau hofft, ihn nach Deutschland bringen zu können und erwartet, daß er sich dort bald ganz erholen werde. Graf Gebhart von Blücher ist der älteste Sohn des in London lebenden Fürsten Blücher, der durch die Rechtsstreitigkeiten mit seinen Söhnen und durch die offen zur Schau getragene feindselige Haltung gegen Preußen bekannt geworden ist.

(Eine speziell für Destillateure und Lithographen interessante Entscheidung.) welche nunmehr Rechtskraft erlangt hat, fällt das Kaiserliche Patentamt, Abtheilung für Waarenzeichen, unterm 30. Oktober 1899. Die Firma H. Underberg-Albrecht in Rheinberg jährt seit mehr als 50 Jahren den von ihr in den Handel gebrachten früher „Boonelamp“ genannten Bitter-Likör. Zur Verpackung ihres Fabrikats bedient sie sich einer Flaschen-Etikette, welche unter anderen cha-

rakteristischen Merkmalen auch zu beiden Seiten je einen runden Schwarzstempel aufweist. Diese Etikette ist von genannter Firma bereits im Jahre 1851 beim Handelsgericht in Erfeld deponirt und später als Schutzmarke eingetragen worden. Auf Grund der Prioritätsrechte der Firma H. Underberg-Albrecht wies das Kaiserliche Patentamt schon unterm 27. September 1893 die Eintragung eines von einer Berliner Destillationsfirma angemeldeten Waarenzeichens in die Zeichenrolle zurück, da dieses Zeichen, welches u. A. einen Schwarzstempel enthielt, mit dem für die Firma H. Underberg-Albrecht geschützten Waarenzeichen kollidire. Nunmehr hat das Kaiserliche Patentamt in obengenannter Entscheidung auch die Eintragung eines Waarenzeichens einer rheinischen Destillations-Firma versagt, weil dieses Zeichen — eine Etikette mit zwei Rundstempeln — in seiner Gesamtbild mit der für H. Underberg-Albrecht geschützten Etikette übereinstimme und die Gefahr einer Täuschung vorliege. Hiermit hat das Kaiserliche Patentamt die Prioritäts- bezw. Schutz-Rechte der Firma H. Underberg-Albrecht an den charakteristischen Merkmalen ihres Etikettenbildes wiederholt anerkannt und dürfte in Konsequenz dieser Entscheidungen die Verwendung ähnlicher Etiketten, soweit sie bis jetzt noch von einzelnen Destillateuren benutzt werden, fern-erhin unstatthaft sein.

Blut zeigten, daß der Mann auf der Straße geschlagen und von dort an die Wiese geschleppt worden war. Nachdem er sich einigermaßen erholt hatte, konnte er seinen Namen angeben und es stellte sich heraus daß derselbe Herr Hauptmann a. D. Woinsignon von Konstanz war. Er erlitt erhebliche Verletzungen am Kopfe. — In Folge wichtiger Schläge war die Schädelkapsel zertrümmert. Die Schläge rühren anscheinend von einem Schlagringe her.

Freiburg, 25. Febr. Dem Münsterbau zu Freiburg im Breisgau ist die Erlaubniß erteilt worden, zu den beiden ersten der mit Genehmigung der badischen Regierung zu veranstaltenden weiteren zehn Gelotterien behufs Gewinnung der Mittel zur Wiederherstellung der Freilegung des dortigen Münsters auch in Preußen und zwar in Hohenzollern, sowie in den Provinzen Westfalen, Rheinland und Hessen-Nassau, Boose zu vertreiben.

Freiburg, 28. Febr. (Strafkammer). Des Diebstahles ist der Schuster J. Wernet von Brechtthal angeklagt, der bereits nicht weniger als 23 mal vorbestraft ist. Er stahl zu Meibach einem Landwirt einen zu 15 Mark taxierten Schraubenschlüssel. Unter Jubilation mildernden Umstände wurde er zu einem Jahr Gefängniß abzüglich eines Monats Untersuchungshaft verurteilt.

Emmendingen, 25. Febr. Vorgestern ereignete sich bei Abbruch des alten Schulhauses ein bedauerlicher Unglücksfall, indem der verheiratete Tagelöhner Huber von Röhdingen von einer Mauer durch Rutschen eines Steines herabstürzte und besinnungslos vom Platz getragen werden mußte. Der Verunglückte der direkt auf den Kopf fiel und in das Spital verbracht wurde, gelangte erst gestern früh wieder zum Bewußtsein, doch soll Lebensgefahr nicht bestehen.

Freiburg, 26. Febr. Ein junger Mann aus Gutach, Amt Waldkirch, der schon einige Zeit hier weilte, ist heute Nacht irrsinnig geworden. Seit einiger Zeit zeigte derselbe eine Veränderung in seinem Wesen, doch dachte man nicht an eine so schlimme Wendung. Der junge, brave und fleißige Mensch wurde einstweilen im hiesigen Krankenhause untergebracht.

Vom Lunberg, 26. Febr. Gewisse Leute späteln und wipeln so gern über die gute alte Zeit; jedenfalls verstanden es unsere Vorfahren besser, die heranwachsende Jugend in christlicher Zucht und Frömmigkeit durch die gefährlichste Periode des Lebens hindurchzuführen, als so manche sich christlich nennenden Väter und Mütter unserer Zeit, die es ihren kaum den Kinderschuhen entwachsenen Söhnen gegenüber kaum noch zu einer Hausordnung bringen.

Wie es scheint, schauen solche Eltern sorglos und ohne Gewissensscrupeln dem Nachtschwärmen, Tanz und Wirthshausgängen ihrer Söhne zu. Das Empfindliche aber ist das geradezu freche Benehmen 15- und 16jähriger Mädchen. Selbst über diese haben die Eltern scheint's keine Gewalt mehr. Sie „verdienen“ ja schon, sagen die Eltern, die blinden, da dürfen sie sich auch ein Vergnügen machen. In diesen gefährlichen sogenannten „Flegeljahren“, wo der junge Mensch blindlings dem Genuße und dem „Vergnügen“ nachrennt, bedarf es ganz besonders der Leitung und der Ueberwachung sonst muß er auf schlimme Wege gerathen. Es trifft jene Eltern schwere Verantwortung, welche ohne Noth die jungen Leute außer dem Hause sich herumtreiben lassen. Wie schrieb jenes gefallene Mädchen an seine Eltern? „Die Hofarth, das Trinken, das Tanzen bei Nacht, — hat mich um Tugend und Unschuld gebracht.“ Vielfache Erfahrungen lehren, daß der Mangel einer Hausordnung, die vernachlässigte Erziehung und Beaufsichtigung der Kinder sich bitter rächt. Wenn es zu spät ist, dann können die Eltern nicht genug klagen über ungerathene, undankbare Kinder, und doch sind gerade sie in erster Reihe schuld am zerstörten Lebensglück ihrer Kinder.

Aus Thüringen, 23. Febr. Außerhalb der schwarz-roth goldenen Grenzpfähle der reußischen Lande wird schwerlich bekannt sein, daß im Fürstenthum Reuß a. L. eine Steuer für Neuvermählte besteht. Danach hat jedes Ehepaar, welches alsbald nach seiner Eheschließung seinen Hausstand im Fürstenthum gründet, eine Steuer von 2,50 M. zu entrichten. Diese hat die Natur öffentlicher Abgaben und fließt bezeichnenderweise in die Landesschuldkasse. Die Verwaltung der Letzteren fordert die Restanten soeben zur umgehenden Entrichtung der Steuerreste aus dem Vorjahre öffentlich auf. Die merkwürdige Steuer datiert nach dem Verl. Tagebl. aus dem Jahre 1853 und wurde nach dem Inkrafttreten des Civilstandesgesetzes Ende 1875 neu geregelt. Das Material zu den Steuerhebeln haben danach die Standesbeamten den Steuerämtern zu liefern.

Ausland.

London, 26. Febr. Alle vorliegenden Berichte über den südafrikanischen Krieg lassen sich dahin zusammenfassen, daß die Engländer bisher keine Erfolge erzielt haben. Am Modderflusse hält Cronje trotz den ständigen Angriffen des englischen Generals Roberts Stand. Sämtliche Gerüchte über Cronje's Schicksal sind bisher unbekannt. Bei Colesberg brachten die Buren den Engländern große Verluste bei.

London, 26. Febr. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Modderriver vom 25. ds. Abends: Zwei englische Regimenter schlugen den neuen Angriff der Buren zurück, deren Verluste beträchtlich sind.

London, 27. Febr. Aus Boarberg wird vom Sonntag Abend telegraphirt: Die allgemeine Lage ist unverändert. Die Buren sind unserer Willkür ausgeliefert. (?) Der Einschließungsring wird immer enger gezogen. Das Artilleriefuer dauert ununterbrochen fort, das Gewehrfeuer wird stündlich wirksamer. Die Transvaalburen in Cronje's Lager wollen nichts von Uebergabe wissen, da Entsay bestimmt zu erwarten sei.

London, 27. Febr. (Telegramm.) Generalfeldmarschall Roberts telegraphirt: Cronje ergab sich bedingungslos mit der ganzen Streitmacht.

London, 28. Febr. Ueber Cronje's Kapitulation wird vom 27. d. M. gemeldet: Nachdem es den Engländern gelungen war, um 3 Uhr Morgens eine wichtige Position zu nehmen, erschien später ein Parlamentar mit einem Schreiben Cronje's und der Mittheilung, daß sich Cronje bedingungslos ergebe. Roberts erwiderte, Cronje solle persönlich in's englische Lager kommen, seine Truppen müßten ihr Lager verlassen und die Waffen niederlegen. Um 7 Uhr erschien Cronje bei Roberts und bat um freundliche Behandlung seines Heeres sowie darum, daß seine Frau, sein Enkel und sein Privatsekretär, sein Adjutant und sein Diener ihn begleiten dürfen, gleichviel wohin man ihn sende. Roberts sicherte dieser Bitte Gewährung zu. Ein höherer Offizier wurde mit Cronje nach Kapstadt gesandt, um für eine respektvolle Behandlung der Gefangenen zu sorgen. Cronje reist heute Mittag nach Kapstadt ab. Die gefangenen Buren gehen abtheilungsweise nach Modderriver-Station und werden von dort nach Kapstadt gesandt. Es sind etwa 4000 Mann, darunter 1150 Oranjeburen, der Rest aus Transvaal. Drei 75 Millimeter Kanonen, 9 Einspänner und 2 Magingeschütze wurden erbeutet.

(Die menschliche Bestie.) Aus Breslau wird gemeldet: In Trodenber bei Larnowitz warf ein betrunkenen Bergarbeiter aus Merger über das verborbene Essen eine Dynamitpatrone, deren Zündschnur er entzündet hatte in die Familien-Suppenkübel. Infolge der furchtbaren Explosion wurde seine Frau schwer verwundet und ringt mit dem Tode. Die Kinder sind ebenfalls schwer verletzt. Der unverletzte gebliebene Bergarbeiter wurde verhaftet.

Einrückungsgebühr für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 8 Pf. Bei öfteren Wiederholungen wird Rabatt gewährt.

Ämtliche Bekanntmachungen und Privatanzeigen.

Inserate müssen bis Vormittags 10 Uhr vor dem Erscheinungstage eingeleistet sein, anderenfalls sie in nächster Nummer Aufnahme finden.

Bekanntmachung.

Das Ersatzgeschäft für 1900 betr.

Nr. 700. Das Ersatzgeschäft für das Jahr 1900 dahier findet am 14., 15., 16. und 17. März, jeweils Vormittags halb 8 Uhr beginnend, im Rathhaussaale in Waldkirch statt.

Es haben sich hierzu einzufinden: sämtliche gestellungspflichtige Mannschaften der Jahrgänge 1878, 1879 und 1880, sowie diejenigen Mannschaften früherer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht eine endgiltige Entscheidung seitens der Ersatzbehörden noch nicht erfolgt ist, aus der Stadt Waldkirch am

Freitag, den 16. März, Vorm. 1/3 Uhr.

Die Lösung der Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs 1880 und derjenigen Militärpflichtigen früherer Jahrgänge, für welche ohne ihr Verschulden bisher nicht gelöst ist, findet am Samstag, den 17. März, Vormittags 8 Uhr statt, und ist jedem Berechtigten das Erscheinen freigestellt.

Für die Ausbleibenden wird durch ein Mitglied der verstärkten Ersatzkommission das Loos gezogen.

Wir bringen dies mit dem Ansagen zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen Militärpflichtigen, welche zur Musterung nicht pünktlich erscheinen, sofern sie nicht dadurch eine höhere Strafe vermeiden, mit Geld bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft werden, auch der Vortheile der Loosung verlustig gehen und unter Umständen als unflüchtige Dienstpflichtige behandelt werden können.

Bei Krankheitsfällen ist der Grund des Ausbleibens durch ein ärztliches Zeugniß zu belegen, welches durch die Ortspolizeibehörden beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Von der persönlichen Bestellung kann der Zivilvorstehende der Ersatzkommission auf begründetes Ansuchen entbinden.

Diejenigen, welche äußerlich nicht erkennbare Gebrechen anzumelden haben oder aus irgend einem Grunde um Zurückstellung nachsuchen wollen, werden auf die Bestimmungen des § 20 des R.-M.-G. und § 68 Biffer 7, sowie § 82 der W.-D. und Biff. 14 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1888 besonders hingewiesen.

Die Pflichtigen früherer Jahrgänge haben ihre Loosungsscheine mitzubringen und abzugeben.

Waldkirch, den 26. Februar 1900.

Das Bürgermeisteramt:

A. Schill. Bedert.

oo Haushaltungsbücher oo
empfiehlt
Carl Seeger's Buchhandlung.

Danksagung.

Für die vielen Beweise von Theilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Gattin, Mutter, Schwester, Grossmutter und Urgrossmutter
Apol. Stöhr, geb. Fahrlander,
H e b a m m e,
sowie für die zahlreiche Leichenbegleitung sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Siegelau, 27. Februar 1900.

Aufforderung.

Diejenigen Geschäftsleute, welche dem **Kraheklia-Verein** zur Fastnachtsaufführung etwas geliefert oder gemacht haben, werden hiermit aufgefordert ihre Rechnungen hierfür bis längstens

künftigen Sonntag, den 4. März d. J.

anher einzusenden; spätere Anforderungen bleiben unberücksichtigt.

Waldkirch, 28. Februar 1900.

Der Vorstand der Kraheklia:

H. Sögerich.

Kochherd

Ein noch gut erhaltener
ist billig zu verkaufen zu erfragen in der Expedition.

Gesucht

eine zuverlässige Person zur Versorgung des Haushalts zu erfragen in der Expd. d. Bl.

Eine Wohnung

mit 3 Zimmer, Küche und allem Zubehör ist auf 1. April zu vermieten. Zu erfragen in der Expedition.

Zu vermieten

eine Mansardenwohnung mit 2 Zimmer, Küche und Zubehör auf 1. März oder sofort. Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Zu verkaufen

ein Leiterwagen. Näheres Langestraße Nr. 57.

Hypotheken-, Credit-, Capital- und Darlehen-Suchende erhalten sofort **gestaute Angebote** Wilhelm Hirsch, Mannheim.

Wohnungs-Veränderung.

Mache den geehrten Damen die Mitteilung, daß ich meine Wohnung in die **Blumenstraße Nr. 2** verlegt habe und empfehle mich im Anfertigen von **Damengarderoben** bestens **Frau Manz.**

Ebenfalls wird auch ein **Schmädchen** und ein **Mädchen** zum Nähen gesucht.

Dr. Oetker's

Salz 10 Pf. schält 10 Pfund eingemachte Früchte gegen Schimmel. **Sehr einfache Anwendung.** Millionenfach bewährte Recepte gratis. **Kocher Oetker.**

Für alle Süßende sind Kaiser's

Brust-Caramellen

Malzextrakt mit Zucker in feinsten Form

aufs dringendste zu empfehlen.

2480 notariell beglaubigte Zeugnisse liefern den schlagendsten Beweis als **unübertroffen bei Husten, Heiserkeit, Catarrh und Verschleimung.**

Palet 25 Pfg. bei: **C. F. Wemmer in Waldkirch, C. Kankinger „Gutach.“**

Mietverträge

empfiehlt **C. Seeger's Buchdr.**

Hierzu ein Prospekt der Handelschule
Salz.

Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme beim Hinscheiden meiner lieben Tante

Marie Leichtlen

sowie für die reichlichen Blumenspenden spreche ich meinen tiefgefühltesten Dank aus.

Die trauernde Nichte
Frieda Strubin.

Waldkirch, 27. Februar 1900.

Statt besonderer Anzeige.

Todes-Anzeige.



Verwandten und Bekannten machen wir die traurige Mittheilung dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe Schwester, Schwägerin, Tante und Grosstante

Frau Marie Anna Hummel Ww.

geb. Vetter, nach längerem schwerem Leiden, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, heute früh 4 Uhr im 71. Lebensjahre in die Ewigkeit abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen
Adelheid Rau Ww., geb. Vetter,
Bertha Schill, " "
Augusta Fromm, " "
Louise Becherer, " "

Waldkirch, den 28. Februar 1900.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 2. März Nachmittags 2 Uhr vom Spital aus statt.

Für Wiederverkäufer.

Wegen Geschäftsaufgabe habe ich mein ganzes Lager zu bedeutend herabgesetzten Preisen einem vollständigen Ausverkauf ausgesetzt und sehe einem regen Besuch gerne entgegen.
Freiburg i. B'gau.

J. Mayer-Burkart
Papier-, Schreib-, Kurz- u. Galanterie-Waaren.

Bähringerstraße, Ecke Ludwigsstraße 1.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1821.

Nach dem Rechnungsabschluss der Bank für das Jahr 1899 beträgt der zur Vertheilung kommende Ueberschuss:

72 Procent

der eingezahlten Prämien.

Die Banktheilnehmer empfangen ihren Ueberschuss-Antheil beim nächsten Ablauf der Versicherung (beziehungsweise des Versicherungsjahres) durch Anrechnung auf die neue Prämie, in dem im § 7 der Bankverfassung bezeichneten Ausnahmefällen aber baar durch die unterzeichnete Agentur.

Waldkirch, im Februar 1900.

Th. Högerich.

Wichtig für sparsame Hausfrauen!

Fritz Müller's Kernseifenpulver

mit der Schutzmarke „Matrose“ ist garantiert unschädlich äusserst preiswürdig und das bequemste und geeignetste Wasch- und Reinigungsmittel.

Die einmalige Benützung desselben sichert sich dauernde Anwendung von selbst.

7 Preismedaillen.

Niederlagen bei
F. C. Hooh, Rud. Juchem, Maria Leuchtlein, A. Litzelmann,
in Collnau: Consum-Verein.



Achtung!

Großer Ausverkauf bei sehr niedrigen Preisen, behufs vollständiger Räumung des übernommenen
Putz-, Kurz-, Weiß- u. Woll-Waaren-Lagers.

Vorhanden sind noch:

Müsse, Barett's, Pelzmützen, Herren-, Damen- und Kinderhandschuhe, Damenfilzhüte, Woll- und Baumwolle, Kravatten, Herrenkragen in Leinen, Gummi und Papier, weiße Herrenhemden, Kinderhemden, Zengle, Handtücher, Kleider, Vorhang, Sammt- sowie verschiedene Seidenstoffe, Garnituren auf Kleider, Spitzen, Bergarnituren, Seidenband, Häde- und Brillantgarn, Taille- und Gummiband, Steifleinwand, Corsetten, Blauschatten, Reise- und Kinderwagenbeden, Knöpfe aller Art, Eiyen, Maschinen-, Näh-, Knopfloch- und Sticheide, Spazierstöcke, Puppen und Spielwaaren, nebst verschiedenen Artikeln.

C. F. Wemmer.

Methode Rustin. Selbstunterrichtswerke

zur Vorbereitung auf die Prüfungen d. Beamtenlaufbahnen, d. Einjährig-Freiwilligen-Examen, zur Erlernung des Lehrstoffes an Gymnasien, Realgymnasien, höh. Töchterschulen etc. etc. Jedes der nachfolgenden 25 Werke bildet ein abgeschlossenes Ganzes und beginnt jedes Werk mit den Anfangsgründen.

Das Pro-Gymnasium. • Das Pro-Realgymnasium. • Die Realschule. • Die Handelschule. • Die höhere Töchterschule. • Das Lehrinnen-Seminar. • Der Einjährig-Freiwillige. • Das Fahrrieh-Examen. • Der Garnisonverwaltungsbeamte. • Der Zahlmeister. • Der Intendanturbeamte. • Der Proviantamtsbeamte. • Der Postassistent u. Postadjunkt. • Der Reichsbankbeamte. • Der Eisenbahnbeamte. • Der Verwaltungsbeamte. • Der Polizeibureaubeamte. • Der Gerichtsschreiber. • Der Gerichtsvollzieher. • Der Zoll- u. Steuerbeamte. • Der städtische Bureaubeamte. • Der Präparand. • Der Mittelschullehrer. • Der Militärärzler. • Der wissenschaftlich gebildete Mann.

Jedes dieser für sich selbstständigen 25 Werke erscheint in Lieferungen à 90 Pfa., und werden die ersten Lieferungen bereitwillig zur Ansicht versandt. — Diese sehr bedeutenden, von bewährten, tüchtigen Lehrkräften und Fachmännern verfassten Selbstunterrichtswerke erzielen erfolgreich den Zweck höherer Lehranstalten und bereiten in ausgedehnter Weise, jedermann verständlicher Weise, indem sie genau das für jedes Examen absolut notwendige Wissen bieten, auf Verlangen aller Art vor. Durch eine das Studium nach jeder Richtung hin erleichternde, denbar einfachste, anschaulichste und dabei doch betriebs- und erhellend wirkende Darstellung wird der Studirende von Stunde zu Stunde fortfortschreitend, zuverlässig in jeder Wissenschaft unterrichtet und erhält für jeden Spezialberuf gebiegene Fachkenntnisse. Die Werke beginnen mit dem einfachsten Lehrstoff und legen für ihr Verständnis nur eine Elementarbildung voraus. Durch unangenehme Selbstprüfung der Studirenden, durch sorgfältige Stellen von Aufgaben aller Art, praktische Uebungen, ständige Wiederholungen des Gelernten, häufige Examina, sowie wohlüberdachte Unterstüzung des Gedächtnisses durch Anwendung praktischer Fingerzeige, die das Lernen ungemein erleichtern, vornehmlich aber durch einen umfangreichen, brieflichen Einzelunterricht, wird dem Studirenden ein gesundes positives, logisch geordnetes Wissen verliehen. Durch den Einzelunterricht tritt der Lernende in persönlichen Verkehr mit dem tüchtigen Lehrinstitut, welches seine Arbeiten eingehend prüft, gewissenhaft korrigiert, auf Fehler aufmerksam macht und ihm auch die Mittel zur Beseitigung der Mängel so anzeigt, daß er sich stets ein Bild über seine Fortschritte verschaffen und so handgreiflich seinen Wissensausfluß kann. Der Studirende steigt gleichsam aufsteigend von Klasse zu Klasse, sodas er schließlich soweit vorbereitet ist, um alle Prüfungen bei höheren Schulen, vor der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige, bei Behörden etc. erfolgreich bestehen zu können.

A. Bonness, Verlagsbuchhandlung, Potsdam.

Technische Unterrichtsbriefe

für das Selbststudium von O. Karnack.

1. Der Baugewerksmeister. Handb. u. Ausbildung v. Baugewerksmeistern.
2. Der Poller. Handb. u. Ausbildung v. Pollern u. Klein-Weistern.
3. Der Tiefbautechniker. Handb. u. Ausbildung v. Tiefbautechnikern.
4. Maschinenkonstrukteur. Handb. u. Ausbildung v. Maschinenkonstruktoren.
5. Der Werkmeister. Handb. zur Ausbildung von Werkmeistern.
6. Der Monteur, Vorarbeiter und Maschinist. Handb. zur Ausbildung von Monteuren, Vorarbeitern und Maschinisten.
7. Elektrotechnische Schule. Handb. u. Ausbildung v. Elektrotechnikern.

Jedes dieser 7 Werke ist für sich abgeschlossen und erscheint in Lieferungen à 60 Pfa. Diese sämtlich bekannten u. v. d. Fachpresse vorzüglich beurteilten Selbstunterrichtswerke ermöglichen es jedem strebsamen Techniker, ohne den Besuch einer technischen Hochschule sich das nötige Wissen und Können anzueignen, dessen ein tüchtiger Techniker bedarf, sowie nach erfolgtem Studium eine Fachprüfung abzulegen. Anfordersliste sende bereitwillig.

A. Bonness, Verlagsbuchhandlung, Potsdam.

Die Stadtgemeinde Waldkirch hat eine noch gut erhaltene

complete

Feuerspritze

(Wiederliche Fahrspitze) wegen Anschaffung einer neuen entbehrlich geworden, billig zu verkaufen.

Angebote hierauf sind beim Gemeinderath daselbst spätestens bis 10 März ds. Jrs. einzureichen.

Gebrüder Heilbrunner, Weinhandlung & Branntweinbrennerei

in Emmendingen empfiehlt ihr Lager

naturellere Weiß- & Rothweine

von 20 Liter an aufwärts

zu billigem Preise, ebenso halten stets Lager vorzüglicher Marken Champagner. Krässer geben leibweise

Unerreicht an Güte und Sparsamkeit.
Gebr. Wagner's Haushaltungs-Trocken-Säure
Vogesia. 75% Fettgehalt
nach Patent Nr. 12000
Überall erhältlich.

Kaufen Sie nur
Union-Wichse
Gibt rasch u. mühelos
schönsten Glanz.
In blau-weißen Dosen.
Überall erhältlich.

Fischthron, prima,
Unschlitt,
Wasserdichtes Lederfett,
gelb und schwarz,
Suf- und Wagenfett,
Maschinenöl,
Maschinenfett,
empfehlte in bester Waare
Drogerie zur Brunnenrede

Flechtenkrank
trockene, nässende Schuppenflechten und das mit diesem Uebel verbundene so unerträglich lästige „Hautjucken“ heilt unter Garantie selbst denen, die nirgends Heilung fanden nach langjährig bewährter Heilmethode (ohne Verursachung) R. Groppler in Firma St. Marien-Drogerie, Danzig.

Kaufmann
ertheilt gründlichen Unterricht in sämtlichen kaufmännischen Fächern gegen bescheidenes Honorar. Gest. Angebote bitte unter Chiffre A. 100 an den Verlag d. Blattes.

Schreiner-Gesuch.
Unterzeichneter sucht einen tüchtigen Schreiner auch finden bei ihm mehrere Fabrikarbeiter dauernde Beschäftigung
Philipp Sonntag,
Waldkirch.

Gesucht
4 kräftige Mädchen für die Küche, sowie 2 Wasch-Mädchen bei gutem Gehalt.
Offerten zu richten an
Hotel Sommer,
Badenweiler.

Junge Aepfel- und Birnbäume
hat zu verkaufen
Frz. Jos. Kaltenbach,
„zur Gambriushalle“
Aolnau.

Zu verkaufen
ein Parzer
Kanarienhahn
zur Zucht geeignet.
Schwarzenbergstraße
Nr. 4, zweiter Stock.

Zwei Mädchen finden
Kost u. Logis
in der Oberstadt Probststraße
Nr. 19

Zu vermieten
eine Mansardenwohnung mit 2 Zimmer, Küche Keller und großer Holzplatz Brunnen in der Küche.
Wo? zu erfragen in der Exped.
d. Bl.